



Kreis Ostholstein

Gleichstellungsbeauftragte

28. Tätigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Handlungsziele 2017

- a) Geschäftsführung des Interkommunalen Beirats für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Kreis Ostholstein
- b) Durchführung von Informations- und kulturellen Veranstaltungen und Seminaren
- c) Förderung der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit in der Privatwirtschaft
- d) Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- e) Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf gleichstellungsrelevante Auswirkungen, Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien mit dem Fokus auf Gleichstellungsfragen
- f) Fachlicher Austausch mit anderen Gleichstellungsbeauftragten
- g) Geschlechterperspektive der UN Behindertenrechtskonvention bekannt machen
- h) Leitung des Netzwerktreffens SUSE – sicher und selbstbestimmt, Frauen und Mädchen mit Behinderung in Ostholstein stärken
- i) Öffentlichkeitsarbeit über das Verfassen von Mitteilungen an die Presse, Gestaltung der GB-Internetseite, Broschüren, Flyer, Bereitstellen von relevanten Infobroschüren
- j) Frauenhaus Ostholstein

3. Ausblick



1. Einleitung

Das Jahr 2017 hat für die Gleichstellungsarbeit verschiedene Veränderungen gebracht.

Die langjährig als Gleichstellungsbeauftragte tätige Kollegin Frau Christine Ewers, hatte Ende 2016 ihre Tätigkeit beendet. Damit fiel auch die Aufteilung der Stelle auf zwei Mitarbeiterinnen weg. Durch Beschluss des Kreistages war die GB-Stelle Anfang 2017 nur als Teilzeitstelle ausgewiesen. Die Arbeit der Gleichstellungsstelle wurde an Handlungszielen ausgerichtet und ab April 2017 wieder in Vollzeit besetzt.

Auf Landesebene trat das „Gesetz zur Sicherung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ in Kraft. Der Wechsel der Landesregierung führte dazu, dass sich seine Umsetzung verzögert.

2. Handlungsziele 2017

a) Geschäftsführung des Interkommunalen Beirats für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Kreis Ostholstein

Aufgabe des Gleichstellungsbeirates ist es, alle Vorhaben des Kreises sachkundig zu begleiten und Konzepte zu entwickeln, die auf eine faire Chancenverteilung zwischen Frauen und Männern im Kreis Ostholstein abzielen.

Die Geschäftsführung beinhaltet alle organisatorischen Aufgaben wie Einladungen, Protokolle, Informationen verschicken und ins Kreistagsinformationssystem einstellen, Beschlüsse an die zuständigen Personen und Gremien weiterleiten, Formalitäten im Zusammenhang mit Sitzungsgeldern oder (Nach-) Besetzungen erledigen sowie die ständige Ansprechbarkeit für alle Mitglieder und Interessierte. Außerdem wird der Beirat auch fachlich begleitet. Es finden Vorbesprechungen statt, es wird zu Themen recherchiert und in Arbeitsgruppen mitgearbeitet.

Im Berichtszeitraum 2017 wurden fünf Beiratssitzungen an unterschiedlichen Orten im Kreis Ostholstein organisiert und durchgeführt (24.1. Kreishaus, 4. 4. Zweckverband, 6.9. Ev. Zentrum Eutin, 10.10. Erlebnis Bungsberg, 23. 11. EGOH Eutin).

Dabei wurden u.a. folgende **Themen** behandelt:

- Familienfreundlichkeit in Ostholstein (AG, Foto-Standpunkte-Aktion, Präsentation der Ergebnisse)
- Zusammensetzung und Größe des Gleichstellungsbeirats
- Minijobs (Zahlen in OH/SH, Flyer, Wanderausstellung)
- Betreuung an Offenen Ganztagschulen (OGS)
- Männer- und Familienarbeit ev. Kirchenkreis Eutin
- Kommunaler Verhütungsmittelfonds
- Kindernotfallbetreuung Familie & Beruf
- Frau & Beruf Ostholstein (Beratung zum Wiedereinstieg bzw. zur Neuorientierung)
- Netzwerkstelle KitaPlus (Bedarfsermittlung von Betreuungszeiten bis 6,5 Jahre)
- Mehr Frauen in die Kommunalpolitik



Zu folgenden Angelegenheiten wurden **Beschlüsse** gefasst und an die zuständigen Gremien weiter geleitet:

- Erhalt einer 1,0 Stelle Gleichstellung im Stellenplan 2018
- Kostenübernahme Verhütungsmittel
- Sozialstaffel für Betreuung an OGS
- Situation der Kinderbetreuung in Ostholstein



Die Foto-Aktion „Mein Standpunkt zur Familienfreundlichkeit“ in Ostholstein, die am 13. Mai 2017 auf dem Eutiner Marktplatz stattfand, wurde gemeinsam vom Gleichstellungsbeirat und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Ostholstein getragen. Die Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung wurden aufgenommen und werden auf unterschiedlichen Ebenen weiter verfolgt. Beispielsweise wurde das Problem, dass beim Übergang von der Kita an eine Offene Ganztagschule (OGS) z.T. eine Betreuungs- und Finanzierungslücke für Eltern entsteht aufgegriffen und an den Sozialausschuss des Kreises heran getragen sowie von den GBen in ihren Kommunen Anregungen zur Verbesserung gemacht.

b) Durchführung von Informations- und kulturellen Veranstaltungen und Seminaren

Veranstaltungen sind ein Vehikel, um das Thema Gleichstellung in die Öffentlichkeit zu tragen und Netzwerke zu bilden.

Am Internationalen Frauentag (8. März) fand in Zusammenarbeit mit dem Kulturbund Eutin ein „Kabarett mit Politik und Poesie“ im Filmkunsttheater Binchen statt. Die junge Kabarettistin Sunna Huygen trat mit ihrem Programm „Zwischenräume“ auf. Die gelernte Tischlerin, die nach der Ausbildung auf traditionelle Wanderschaft ging, verarbeitete ihre Erfahrungen später als Kunststipendiatin in Hamburg in ihrem ersten Kabarettprogramm. Der Auftritt einer ungewöhnlich engagierten Frau, die hartnäckig und eigenwillig ihren Weg verfolgt.

Außerdem wurde die Veranstaltungsreihe „**Nur Mut! Engagierte Autorinnen lesen in Eutin**“ des Büro für Kulturkommunikation von der GB unterstützt. Das Konzept der Lesereihe sieht vor, dass die Schriftstellerinnen nicht nur ihre Bücher vorstellen, sondern mit dem Publikum auch über die Themen diskutieren, für die sie sich abseits des Berufes einsetzen und begeistern.

c) Förderung der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit in der Privatwirtschaft (Auszeichnung Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Ostholstein)

Im Berichtszeitraum wurde die „Richtlinie zur Auszeichnung Familienfreundlicher Unternehmen im Kreis Ostholstein“ überarbeitet und die Änderungen im Dezember 2017 vom Kreistag beschlossen.

Die nächste Auszeichnung „Familienfreundliches Unternehmen“ ist für das zweite Halbjahr 2018 vorgesehen. Nach Öffnung der Richtlinie können sich nun weitere Arbeitgeber um die Auszeichnung bewerben. Zugelassen sind neben Unternehmen auch Behörden und andere Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Vereine und Verbände mit Sitz im Kreis Ostholstein und Arbeitgeber mit auswärtigem Sitz, wenn



sie eine Niederlassung oder Einrichtung mit eigenem Personal im Kreis Ostholstein haben.

Die Auswahl der auszuzeichnenden Unternehmen erfolgt durch eine 13-köpfige Jury, in der der Unternehmensverband Ostholstein-Plön, die Kreishandwerkerschaft, der DGB, ein bereits ausgezeichnetes Unternehmen, die Familienzentren, die Kreistagsfraktionen, der Gleichstellungsbeirat des Kreises und die Gleichstellungsbeauftragte vertreten sind.

Die Organisation erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte.

d) Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen und Positionen, in denen sie unterrepräsentiert sind

Auf der Grundlage des Schleswig-Holsteinischen Gleichstellungsgesetzes ist die GB an allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten zu beteiligen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum möglichst an allen **Personalauswahlverfahren** teilgenommen, wenn im betreffenden Bereich Frauen unterrepräsentiert waren oder wenn es sich um Führungspositionen handelte. Außerdem hat sie an den **Monatsgesprächen** mit dem Fachdienst Personal und Organisation und dem Personalrat zur Erörterung aktueller personeller Maßnahmen teilgenommen und es wurden regelmäßige Gespräche mit der Fachdienstleiterin 0.10 geführt.

Wo stehen wir und wo wollen wir hin?

Der Frauenanteil in der Kreisverwaltung liegt bei rund 60%. Bei den Führungsebenen hat es eine positive Entwicklung gegeben. Weibliche Beschäftigte nehmen die Hälfte der Fachgebietsleitungen und der Fachdienstleitungen ein.

Anteil Frauen/Männer an Führung 31.12.2017

Führungsebenen	Frauen	Männer	Gesamt	%
FBL	1	2	3	33,3%
FDL	9	9	18	50%
FGL	14	14	28	50%

Die Entwicklung des Frauenanteils im gehobenen Dienst von 61,6% auf 62,7% ist eine gute Basis für weitere Frauen in Führungsfunktionen im höheren Dienst. Dort liegt der Frauenanteil bei 41,6%.

31.12.2017	Frauen	Männer	%
Höherer Dienst	5	7	41,6%
Gehobener Dienst	64	38	62,7%

Die gesetzliche Zielmarke von 50% in allen Einkommensebenen ist noch nicht erreicht.

Weiterhin gilt: Familienfreundliche Zeitstrukturen machen es Müttern und Vätern leichter, in gewünschtem Umfang erwerbstätig zu sein. Die Kreisverwaltung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine gleitende Arbeitszeit (Rahmenarbeitszeit von 6.30 – 19.30 Uhr nach „DVflex“) und eine Reihe von Arbeitszeitmodellen. Neben verschiedenen Teilzeitvarianten gibt es die Möglichkeit zu alternierender Telearbeit.



Seit 2016 bietet die Kreisverwaltung über die Stiftung „Familie und Beruf Ostholstein“ eine Kindernotfallbetreuung an. Beschäftigte der Kreisverwaltung, der Stiftungen und Mitglieder der Selbstverwaltung (für die Zeiten ihrer Tätigkeit) können so in unvorhergesehenen Notfällen kurzfristig eine kostenlose Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Trotz dieser Angebote werden in den folgenden Jahren noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kreisverwaltung zu gewinnen und zu halten.

Erreichen einer ausgeglichenen Teilhabe von Frauen und Männern in politischen Gremien

Das Kommunalpolitische Frauennetz Ostholstein - **KopF OH** -, das von den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Ostholstein unterstützt wird, hat auch in 2017 wieder mehrere Workshops im Kreis angeboten. Das unabhängige, überparteiliche Netzwerk setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in politischen Gremien ein und möchte Frauen für die aktive politische Arbeit interessieren. Der Weg in die Politik soll unterstützt werden.

Am „Tag der Demokratie“, am 15. September, hat der **Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Ostholstein** unter dem Motto „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ eine „Spieglein“-Aktion durchgeführt. In dem Rahmen wurde auf die immer noch geringe Präsenz von Frauen in der Politik aufmerksam gemacht. Ziel war es, Frauen Mut zu machen und einzuladen sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. Frauen in politischen Gremien tragen wesentlich zu einer Kultur der Vielfalt bei. Dabei bedeutet Mitwirkung in Gremien die Möglichkeit, Entscheidungen und konkrete Inhalte zu beeinflussen.

Das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht hat Ende 2017 in zweiter Instanz die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom 27.04.2017 zur **paritätischen Gremienbesetzung** bestätigt. Danach gilt die Frauenquote auch für kommunale Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsräten. Wenn Stadt- oder Gemeindeparlamente Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien kommunaler Gesellschaften entsenden, müssen sie dabei das Gleichstellungsgesetz (§15) beachten. Die GB hat die Fraktionsvorsitzenden über die Entscheidung informiert. Darüber hinaus erfolgte eine Presseinformation über den Sachstand. Aufgrund der Presseberichterstattung sind interessierte Frauen an die GB herantreten und haben ihre Bereitschaft zu entsprechender Gremientätigkeit bekundet.

e) Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf gleichstellungsrelevante Auswirkungen, Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien mit dem Fokus auf Gleichstellungsfragen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, gleichstellungsrelevante Belange in die Arbeit des Kreistages und die Verwaltung einzubringen und Verwaltungsvorlagen auf gleichstellungsrelevante Auswirkungen zu prüfen. Es ist deshalb wünschenswert, dass bei der Erstellung von Verwaltungsvorlagen bereits vom Fachdienst ein geschlechterdifferenzierender Blick auf die zu berichtende oder zu beschließende Angelegenheit geworfen wird. Grundsätzlich ist es dafür notwendig, Zahlen nach Männern und Frauen auszuweisen. Das wurde



in einigen Fällen von der GB eingefordert, konnte von den Fachdiensten aber nicht immer geleistet werden.

Gleichstellungsrelevante Themen wurden über den Gleichstellungsbeirat in die Arbeit des Kreistages eingebracht. Ein Beispiel dafür ist das Thema „Übernahme von Verhütungsmittelkosten“. Zum Sozialausschuss wurde dazu auch eine schriftliche Stellungnahme von der GB abgegeben.

f) Fachlicher Austausch mit anderen Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitskreisen

Zur Vernetzung aller 6 hauptamtlichen und 10 ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis wurden von der GB 5 Arbeitskreissitzungen organisiert. Neben dem gegenseitigen Informationsaustausch wurden gemeinsame Aktionen z.B. zum Tag der Demokratie geplant und durchgeführt. Es fand eine Fortbildung zur neuen Entgeltordnung des TVöD statt. Neue Gleichstellungsbeauftragte wurden bei der Einarbeitung unterstützt. Positionierung und Zusammenarbeit zu verschiedenen gleichstellungs-politischen Themen.

Teilnahme an der Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten vom 7.-9- Mai 2017 in Wolfsburg sowie einer Vollversammlung der Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein.

Teilnahme an zwei Sitzungen des **KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt Ostholstein** (KIK=Kooperations- und Interventionskonzept) mit Teilnehmenden der Amtsgerichte, Fachkräften der Polizei, der Behörden und Beratungsstellen zur gegenseitigen Information und Kooperation der Vorgehensweisen bei häuslicher Gewalt. Es ist eine traurige Tatsache, dass Gewalt nicht abnimmt. Es geht dem Netzwerk auch darum, Menschen für Gewalt in der Familie zu sensibilisieren und sie zu motivieren, genauer hinzuschauen und auf praktische Möglichkeiten des Eingreifens, der Prävention und Hilfe hinzuweisen. Zum Tag gegen Gewalt wurde eine Pressemitteilung erstellt.

g) Geschlechterperspektive der UN Behindertenrechtskonvention bekannt machen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat am Steuerungskreis des Aktionsplanes Inklusion teilgenommen und setzt sich dafür ein, dass die Lebenssituation behinderter Frauen eine angemessene Berücksichtigung findet. Auf der Internetseite „Aktionsplan Inklusion“ ist ein Link auf die **UN-Behindertenrechtskonvention aus Frauensicht** eingestellt. Die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht die Geschlechterperspektive in vorbildlicher Weise ein. In den allgemeinen Grundsätzen (Artikel 3) ist die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau verankert. Mit einem „eigenen Frauenartikel“ verlangt Artikel 6 („Frauen mit Behinderungen“) sowohl Antidiskriminierungsmaßnahmen als auch spezifische Fördermaßnahmen zugunsten von Frauen mit Behinderungen. Darüber hinaus finden sich Genderreferenzen in Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“, Artikel 25 „Gesundheit“ und Artikel 28 „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“.

Dies ist als Querschnittsverpflichtung bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zugrunde zu legen. Im Aktionsplan wurde dazu ein Umsetzungscontrolling vereinbart.



h) Leitung des Netzwerkes SUSE – sicher und selbstbestimmt, Frauen und Mädchen mit Behinderung in Ostholstein stärken

Das SUSE Netzwerktreffen ist ein regionales, inklusives Netzwerk aus Behinderteneinrichtungen und (Frauen-)Beratungsstellen, das sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu stärken, insbesondere diejenigen, die Gewalt erlebt haben. Viele behinderte Frauen wissen wenig über Hilfsmöglichkeiten. Ihnen soll ein barrierefreier Zugang zu den Beratungsstellen im Kreis Ostholstein ermöglicht werden. Es haben 2017 vier Vernetzungstreffen stattgefunden. Es wird eine Ausstellung „Echt mein Recht!“ (PETZE Kiel) mit Rahmenprogramm in Ostholstein vorbereitet.

i) Öffentlichkeitsarbeit über das Verfassen von Mitteilungen an die Presse, Gestaltung der GB Internetseite, Broschüren, Flyer, Bereitstellen von relevanten Infobroschüren

Pressemitteilungen wurden zu folgenden Themen erstellt:

- Kreisverwaltung beteiligt sich am „Girls’Day“
- Familienfreundliches Ostholstein? Live-Fotoaktion auf dem Eutiner Marktplatz
- Kommune mit Zukunft: Nur mit Gleichstellung
- Neuer Beratungswegweiser für Familien in Ostholstein
- Kreisweite Unterstützung des Aktionstages gegen Gewalt (Fahnenaktion am 25.Nov.)
- Gleichstellungsbeauftragte fordert Frauenquote in Gremien

Auf der **Internetseite** der Gleichstellungsbeauftragten wurden aktuelle gleichstellungsrelevante Informationen aufbereitet und Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle angekündigt.

Der „**Beratungswegweiser für Familien in Ostholstein**“ wurde neu aufgelegt. Er erschien zum vierten Mal in Zusammenarbeit mit der Firma inixmedia aus Kiel. Er hat sich zu einem beliebten Nachschlagewerk etabliert. Gedruckte Exemplare wurden an relevante Stellen weiter geleitet und liegen kreisweit in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen aus. Neu an der Auflage ist die Rubrik „Eltern werden“ sowie das Symbol eines Rollstuhlfahrers bzw. einer Rollstuhlfahrerin, das Einrichtungen kennzeichnet, die barrierearm zugänglich sind. Es ist geplant in einer nächsten Auflage in Zusammenarbeit weitere Zusatzinformationen zur Barrierefreiheit aufzunehmen. Die Online-Version des Wegweisers enthält weitere Rubriken beispielweise eine Hebammenliste, die von der GB erstellt wird.

j) Frauenhaus Ostholstein

Ende 2017 haben sich die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Ostholstein um Unterstützung an die GB gewandt, weil neue Räumlichkeiten für das Frauenhaus benötigt werden.

Die seit 1992 genutzte Immobilie ist vom baulichen und energetischen Zustand her nicht mehr zeitgemäß. Das Haus verfügt über zu wenige Schlafräume und die Wohnsituation ist äußerst beengt. Immer wieder führt das zu Konflikten unter den Bewohnerinnen. Mittelfristig müssen angemessene Räumlichkeiten gefunden werden.

Der Landrat, hat sich bei einem Besuch des Frauenhauses ein eigenes Bild vom Zustand des Gebäudes gemacht und unterstützt die Suche



nach einer geeigneten Immobilie oder Liegenschaft. Es wurden verschiedene Objekte besichtigt und auf ihre Eignung hin geprüft. Ein Flächenkonzept, das den Raumbedarf genauer beschreibt soll erarbeitet werden.

3. Ausblick

Um für die Querschnittsaufgabe Gleichstellung zu sensibilisieren und den Blick für unterschiedliche Interessenlagen von Männer und Frauen zu schärfen sind für 2018 eine Fortbildung zum Thema „Konfliktverhalten unter Genderaspekten“ und ein Vortrag zur Wirkungsmacht von Stereotypen „Mannsbilder-Weibsbilder-Neue Bilder?“ geplant.

Unter dem Motto „Frauen in die Kommunalpolitik“ wird in Zusammenarbeit mit dem Kommunalpolitischen Frauennetz Ostholstein (KopF-OH) eine sechsteilige Seminarreihe in 2018 angeboten.

